Stadt Saalfeld/Saale



..... Amtliche **Bekanntmachungen**

Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBL. S. 531) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

38.083.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.747.050 Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.606.025 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 357 v. H.

Gemäß Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 17.11.2011 i.V. m. § 7, Steuern, der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Arnsgereuth werden die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Arnsgereuth wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 200.000 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 50.000 Euro festgesetzt

keine Angaben

§ 7

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 26. Juli 2013

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul Bürgermeister

Die Haushaltsatzung 2013 wurde mit Beschluss-Nr. 120/2013 des Stadtrates am 19.06.2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 25. Juli 2013 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Saalfelder Verordnung zur Erhebung von Parkgebühren

(ParkGebOSLF)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1558), des § 1 Abs. 1 der Thür. Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Anordnung und Verordnung vom 27. November 2012 (GVBI. S. 469, 473) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49) erlässt die Stadt Saalfeld folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkGebOSLF genannt.

Geltungsbereich

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Saalfeld werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkge-
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.

ξ2 Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren betragen:

a) in der Zone I

aa) bis zu einer Parkzeit von 30 Minuten

0,30 €



	ab) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde ac) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden	0,60 € 1,20 €
	Die Höchstparkdauer beträgt zwei Stunden	
	b) in der Zone II	
	je angefangene 30 Minuten Parkzeit	0,25€
	c) auf den Parkplätzen Knochstraße und Hüttenstral	Зe
	bis zwei Stunden Parkzeit	0,50€
	über zwei Stunden Parkzeit, jedoch nur für den	
	laufenden Kalendertag	1,00 €
d) auf dem Park-and-ride-Parkplatz Kulmbacher Straße		
	pro angefangenem Kalendertag	0,50 €
	e) auf dem Parkstreifen der Weststraße	
	bis eine Stunde Parkzeit	2,00€
	je weitere Stunde	1,00€

(2) Die Parkzonen umfassen folgende öffentliche Straßen, Wege, Plätze:

a) Zone I: Obere Straße

Markt

Saalstraße (bis Kreuzung Gerbergasse/Saumarkt)

Darrtorstraße Fleischgasse Johannisgasse

b) Zone II: das übrige Gebiet der Stadt Saalfeld mit Ausnahme

der Parkplätze Knochstraße und Hüttenstraße, des Park-and-ride-Parkplatzes Kulmbacher Straße

und des Parkstreifens der Weststraße

§:

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 5

Inkrafttreten und Aufhebung

- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 16. November 2009 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 19. Juli 2013

Stadt Saalfeld/Saale

Manny Fr

Matthias Graul Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 10. Juli 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Im Bereich Hochbau beschäftigen uns aktuell zwei Maßnahmen. Am Vivarium der Villa Bergfried erfolgen Maßnahmen zur Reparatur der geschädigten Konstruktionshölzer im Decken- und Auflagerbereich des Daches sowie zur Bekämpfung des Echten Hausschwammes im Kellergeschoss. Des Weiteren fordert der Brand- und Katastrophenschutz beim Landkreis nach einer Gefahrenverhütungsschau die Installation einer Brandmeldeanlage im Rathaus, die auf die

Rettungsleitstelle geschalten wird. In Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz wird die Realisierung der Maßnahme vorbereitet und entsprechend umgesetzt, da diese aus Sicherheitsgründen nicht diskutabel ist.

Abbruch Schlachthof und Klostergasse 16: Die Abbruchmaßnahmen sind beendet.

Gebäudeabbruch Pößnecker Straße 34, 36, 38 und Anbauten: Zum Submissionstermin am 04.07.2013 wurden vier Angebote abgegeben. Es erfolgt nun die Auswertung der Angebote und die Vergabe der Leistung. Derzeit laufen Gespräche mit der letzten Mieterin – der Betreiberin der Pizzeria. Sobald die drei Gebäude leer stehen, kann mit dem Abriss begonnen werden. Damit wird eine Vorbedingung geschaffen, sodass das Straßenbauamt Mittelthüringen die von ihm zu erbringende Leistung "Umbau der Kreuzung zu Kreisverkehr" ernsthafter ins Auge fassen kann, als das bisher der Fall gewesen ist.

Marktplatz: Im Marktinnenbereich werden noch Natursteinpflasterflächen partiell ausgebessert, nachdem die Baustelleneinrichtung zurückgebaut wurde. Die dauerelastischen Fugen werden im Bereich Straße vor dem Rathaus, Obere Straße und Straße vor den Liden hergestellt. Als letzte Arbeiten werden die Pkw- und Busstellflächen markiert und die Festbeschilderung aufgebaut. Die VOB-Abnahme der Baumaßnahme fand am 09.07.2013 statt. Die Verkehrsfreigabe erfolgt am 20.07.2013. Damit kann die Baumaßnahme 4,5 Monate vor dem geplanten Fertigstellungstermin abgeschlossen und der Verkehr entsprechend frühzeitig wieder zugelassen werden.

Weststraße: Im Bereich zwischen Friedhof und ehemaligem Mitarbeiterparkplatz der Thüringen Kliniken wurden die Borden gesetzt und das Frostschutzplanum hergestellt. In der 27. KW erfolgte der Einbau der Asphalttragschicht. Gleichlaufend werden in diesem Abschnitt die Geh-/Radwege angelegt und gepflastert. In den Randbereichen außerhalb der Fahrbahn wurde das Gelände profiliert und Oberboden angedeckt. Weiterhin wird im Bereich der Siechenbachbrücke am Fledermauskollisionsschutzzaun gearbeitet. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 03.07.2013 sind die Landschaftsbauarbeiten an die Fa. R. Schrader GmbH vergeben worden. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgt am 26.08.2013, 11 Uhr, mit der Staatssekretärin des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Inge Klaan, zu der ich Sie bereits heute herzlich einlade. Die finanzielle Lage der Stadt Saalfeld/Saale ist im Moment mehr als kurz vor prekär angelangt. Wir haben unsere Kassenkredite voll ausgeschöpft und müssen sehen, dass wir unseren sämtlichen Verpflichtungen nachkommen, ohne dieselben in irgendeiner Art und Weise überzustrapazieren. Die Koordinierung erfolgt in Regie der Kämmerei. Die Mitarbeiter sind angewiesen, Zahlungsziele einzuhalten, ohne die Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Wie ernst die Entwicklung ist, veranschaulicht, dass wir bisher mit Lohn- und Gehaltszahlungen stets großzügig und im Interesse und Sinne unserer Mitarbeiter teilweise mehrere Tage im Vorlauf waren. Derzeit wird überlegt, den tariflich vorgegebenen Rahmen tatsächlich bis zum Ende auszuschöpfen, weil wir mit Zahlungseingängen des Landes rechnen und erst unsererseits wieder Zahlungen vornehmen können, wenn diese tatsächlich eingegangen sind. Nehmen Sie das bitte so zur Kenntnis. Unsere Finanznot, die hier oft diskutiert wurde, ist real und keine imaginäre Problemlage.

Am 24.06.2013 tagte der Gemeinsame Ausschuss des Städtedreiecks. Neben anderen Problemlagen wurde sich insbesondere dem Regionalbudget im Städtedreieck gewidmet.

Mit dem Zuwendungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2010 erhielten die drei Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg insgesamt 900.000 Euro – verteilt auf einen Zeitraum von drei Jahren –, die für Projekte zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit verwendet werden konnten. Die Mittel aus dem Regionalbudget stellen eine 100-Prozent-Förderung dar, sodass keine städtischen Eigenanteile für Maßnahmen aufgebracht werden müssen.

Nach Ablauf der Förderperiode 2010–2013 wurde im November 2012 die Verlängerung des Regionalbudgets beantragt. Am 29.04.2013 erging der Verlängerungsbescheid und das Regionalbudget wurde mit weiteren 900.000 Euro bis zum 30.06.2016 verlängert. Insgesamt flossen und fließen damit seit 2010 1.800.000 Euro in das Städtedreieck für zusätzliche Investitionen.

Gekoppelt ist die Förderung an die Handlungsfelder Gewerbe und Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Energieversorgung und Infrastruktur. Bereits in der Ver-



gangenheit informierte ich mehrfach, welche Maßnahmen im Bereich der Stadt Saalfeld/Saale über dieses Projekt gefördert und finanziert worden sind.

Derzeit gibt es für die neue Förderperiode noch keine bestätigten Projekte. Mögliche Ideen werden durch die LEG vorgeprüft, da Vorhaben a) der Zusammenarbeit dienen müssen und b) nicht aus anderen Fördertopfen (insbesondere GRW-Förderung oder Tourismusförderung) zusätzlich finanziert werden dürfen.

Derzeit stehen für das Handlungsfeld Gewerbe und Wirtschaft beispielsweise die Beteiligung an der ExpoReal in München sowie die weitere Aktualisierung des Standortmarketings für den Wirtschaftsstandort "Städtedreieck am Saalebogen" mit auf der Agenda. Im Handlungsfeld Tourismuswirtschaft sollen weitere Verbesserungen beim lokalen Radwegenetz im Städteverbund erreicht und diverse Werbematerialien zur besseren Vermarktung des Tourismusstandortes hergestellt werden. Weitere Projekte, die ich hier im Einzelnen noch nicht benennen will, da ihre tatsächliche Förderfähigkeit noch nicht feststeht, sind angedacht. Im Bereich des Energiewesens gab es bisher keine gemeinsamen Projekte. Angeregt durch den Gemeinsamen Ausschuss soll sich hierüber nochmals verstärkt Gedanken gemacht werden. Für die Infrastruktur gibt es das Projekt der Disharmonisierung, welches deswegen wichtig ist, weil wir an einem gemeinsamen Flächennutzungsplan arbeiten und dies ein weiteres Handlungsfeld ist, das wir gemeinsam ins Auge gefasst und angegangen haben.

Ich werde den Stadtrat über die weiteren Entwicklungen im Rat der Bürgermeister sowie hinsichtlich des Regionalbudgets auf dem Laufenden halten.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. Juli 2013

Zuschuss für den Verein "Kulturförderung Saalfeld e. V." im Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr.: 98/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das die Stadt Saalfeld/Saale dem gemeinnützigen Verein "Kulturförderung Saalfeld e. V." als Träger der Saale-Galerie einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zur Unterstützung der Arbeit der Saale-Galerie gewährt. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 0.3000.7170 eingestellt.

Zuschusszahlung an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH im Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr.: 99/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das die Stadt Saalfeld/Saale der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH einen Zuschuss in Höhe von 110.000 € gewährt.

Zuschusszahlung an den Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr.: 100/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss in Höhe von 275.000,00 € zum Ausgleich des Defizits gewährt.

Billigung des frühzeitigen Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 39b "Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt", Bestimmung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB Beschluss-Nr.: 132/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den frühzeitigen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39b "Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt", und bestimmt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.

Billigung des Erschließungsvertrages — B-Plan Nr. 39b "Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. BA" $\,$

Beschluss-Nr.: 133/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den städtebaulichen Vertrag mit der August Dohrmann GmbH und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 3. Juli 2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau Parkplatzprovisorium (22 Stellplätze für ca. 5 Jahre), Rainweg, Fl.-Nr. 3993/81" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/81/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Errichtung von Balkonanbauten, Grobestr. 15-17, Kircherstr. 8-12, 18-20, 27-29, Sagittariusstr. 13, Valentin-Hopf-Str. 1-5, Fl.-Nr. 3841/34, 3841/82 und 3841/90" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/84/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen an die Firma Rudolf Schrader GmbH, Garten- und Landschaftsbau.

Beschluss-Nr.: B/85/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau eines Doppelcarports mit Abstellraum, Käthe-Kollwitz-Straße 28, Fl.-Nr. 3018/50" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/87/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Umbau Scheune zu Werkstatt, Am Bergäcker 51, Fl.-Nr. 56" in Saalfeld/OT Arnsgereuth.

Beschluss-Nr.: B/88/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Anbringung einer Werbefläche an der Gebäudefassade des "Saale-Kontors", Industriestraße 2, Fl.-Nr. 1634/23" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/89/2013 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses, Straße der Freundschaft, Fl.-Nr. 94/77" in Saalfeld/OT Beulwitz.

Beschluss-Nr.: B/90/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Carport an Einfamilienhaus, Arvid-Harnack-Straße 21c, Fl.-Nr. 275/4" in Saalfeld/OT Obernitz.

Beschluss-Nr.: B/91/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Umnutzung eines Technikhäuschen zu einem Bratwurststand, An der Göritzmühle, Fl.-Nr. 427/6" in Saalfeld/OT Remschütz

Beschluss-Nr.: B/92/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Errichtung einer Preistafel (mit Beleuchtung), Kulmbacher Straße 91a, Fl.-Nr. 2861/12" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/93/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Erweiterung Einfamilienhaus (Schaffung einer Einliegerwohnung), Stefan-Zweig-Straße 9, Fl.-Nr. 6281/37" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/94/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses, Rainweg, Fl.-Nr. 3938/63" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/95/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung der gemeindlichen Einvernehmen zum beantragten Vorhaben "Nutzungsänderung Gewerbeeinheit in Wohnung und Änderung Fassade im Erdgeschoss Vorderhaus, Brudergasse 15, Fl.-Nr. 109/4" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/96/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbe, An der Bahn, Fl.-Nr. 58/6" in Saalfeld/OT Köditz.

Beschluss-Nr.: B/97/2013



Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses, Straße der Freundschaft, Fl.-Nr. 52/2" in Saalfeld/OT Crösten.

Beschluss-Nr.: B/98/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB und § 173 BauGB für das Hinterhaus und den Ersatzneubau des Vorderhauses zum beantragten Vorhaben "Sanierung Wohnhaus, Friedensstraße 19, Fl.-Nr. 996/2" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/99/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Dorfstraße 7, 5/20, 8/4 und 145/3" in Saalfeld/OT Crösten.

Beschluss-Nr.: B/101/2013

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 10. Juli 2013 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 131/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1526/6 (Beschluss-Nr. 14/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 14.06.2013, URNr. 835/2013 (Beschluss-Nr. 130/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 237/58 (Beschluss-Nr. 52/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.06.2013, URNr. 803/2013 (Beschluss-Nr. 129/2013), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 6271/15) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 30.05.2013, URNr. 773/2013 (Beschluss-Nr. 129/2013), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 1605/7 und 1900/6 beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.02.2005, URNr. 187/2005 genehmigt. Mit Beschluss-Nr. 129/2013 genehmigt der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale den Nachtrag zu o. g. Urkunde, welche am 13.06.2013 mit der URNr. 833/2013 beim Notar Watoro beurkundet wurde.

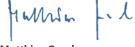
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 317/7 (Beschluss-Nr. 20/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.05.2013, URNr. 500/2013 (Beschluss-Nr. 129/2013), genehmigt.

Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 14. August 2013, erfolgt die Veröffentlichung der

- Beschlüsse der 73. öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)
- Haushaltssatzung des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2013

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.



Matthias Graul Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Saalfeld/Saale

wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 08:00-18:00 Uhr; Mi 08:00-16:00 Uhr; Fr 08:00-14:00 Uhr

im Bürger- und Behördenhaus Markt 6, Bürgerservice, Erdgeschoss , 07318 Saalfeld

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2013 bis 14:00 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde (16. Tag vor der Wahl)

Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6; Bürgerservice, 07318 Saalfeld Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Sonneberg - Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Orla-Kreis

(Nummer und Name)

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundes-





- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (2. Tag vor der Wahl)

mündlich, schriftlich oder elektronisch über www.saalfeld.de beantragt wer-

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftli**chen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld/Saale ,den 14. August 2013

Die Gemeindebehörde

Matthias Graul Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wahlbüros

im Markt 6, 07318 Saalfeld

Im Zeitraum vom 2. September 2013 bis 20. September 2013 ist das Wahlbüro für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo, Di, Do 08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 16:00 Uhr Fr 08:00 - 14:00 Uhr 09:00 - 14:00 Uhr Sa

Am Freitag, den 20. September 2013, ist die Öffnungszeit 08:00–18.00 Uhr. Vom Wahlrecht kann direkt Gebrauch gemacht werden.

Reinhard Blech Hauptamtsleiter

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Gem. §§ 3 Abs.1, 4 Abs.1, BauGB

zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 39b "Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. BA"

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 10.07.2013 unter Beschlussnummer 132/2013 den Vorentwurf zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b "Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. BA" gebilligt.

Dieser Vorentwurf mit der Begründung und dem integrierten Umweltbericht kann im Bürger- und Behördenhaus "Roter Hirsch", Markt 6 in 07318 Saalfeld, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, für die Dauer eines Monats von Montag, dem 26.08.2013, bis einschließlich Freitag, dem 27.09.2013, zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag und Dienstag, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr Freitag

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden: www.saalfeld.de/Planen_Bauen_Wohnen/Stadtplanung/Bauleitplanung/frühzeitige Bürgerbeteiligung

Matthias Graul Bürgermeister

1 WW ...

Zuschuss zur Schülerspeisung für Schüler in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale

im Schuljahr 2013/14

Die Stadt Saalfeld/Saale gewährt auch im Schuljahr 2013/14 auf Antrag für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Grund- und Regelschulen einen Zuschuss zur täglichen Mittagessenversorgung in Höhe von 0,69 €.

Die freiwillige Antragstellung erfolgt im Amt für Kita, Schule, Hort und ist unabhängig vom Einkommen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem für die Schule zuständigen Essenanbieter. Anträge können ebenso über das Internet unter www.saalfeld.de/Bildung heruntergeladen werden.

Wir bitten alle Zuschussberechtigten, uns einen Schulwechsel Ihres Kindes mitzuteilen, da bei einem Übertritt auf ein Staatliches Gymnasium der Zuschuss



entfällt. Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften, welche Einkommen nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a SGB II i. V. m. § 328 Abs. 1 Satz 1 SGB III (ALGII/Hartz 4), § 2 AsylbLG oder Wohngeld beziehen, haben keinen Anspruch auf diesen Zuschuss, da sie Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt beantragen können.

Interessenbekundung zur Versorgung der staatlichen Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt Saalfeld/Saale mit frischem Obst und Gemüse

Die Stadt Saalfeld/Saale nimmt an dem, durch die Europäische Union ins Leben gerufenem und durch diese unterstütztem, Schulobstprogramm teil. Hierfür werden der Stadt Saalfeld/Saale vom Freistaat Thüringen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Interesse haben diese Leistung für die drei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale ab 01.10.2013 übernehmen zu wollen, bitten wir um Abgabe eines verbindlichen Angebotes bis 30.08.2013 an die Stadt Saalfeld/Saale, Amt Kita/Schule/Horte, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale.

Ort der Leistungserbringung	Anzahl der Schüler	Häufigkeit der Abgabe
Staatliche Grundschule "Marco Polo" Reinhardtstraße 24 07318 Saalfeld/Saale	305	2 x wöchentlich
Staatliche Grundschule "Caspar Aquila" Aquilastraße 2 07318 Saalfeld/Saale	292	2 x wöchentlich
Staatliche Grundschule Saalfeld-Gorndorf Albert-Schweitzer-Straße 130 07318 Saalfeld/Saale	146	2 x wöchentlich

Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- Lieferung (im Wechsel) von frischem, möglichst regionalen und/oder saisonalen Obst- und Gemüsearten an jeweils zwei Schultagen pro Schulwoche.
- Um eine gesunde Ernährung zu gewährleisten sind Erzeugnisse mit zugesetztem Zucker, zugesetztem Fett und zugesetztem Salz grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Anlieferung an die Schule soll in verzehrfertigem und geschnittenem Zustand erfolgen und kann klassenweise portioniert (als Verpackungseinheit für ca. 20 Schüler, ca. 50 bis 100 g pro Schüler) werden
- Entsorgung des Verpackungsmaterials und Rücknahme der Speisereste
- Die monatliche Abrechnung erfolgt über die Stadt Saalfeld/Saale, Amt für Kita, Schule und Hort.

Für Rückfragen bzw. für weitere Auskünfte steht Ihnen Julia Dietzel, Amt für Kita, Schule, Hort, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale, Telefon 03671/598 329, gern zur Verfügung.

Ausschreibung der Standplätze für die Saalfelder Montagsmärkte am 03.02., 03.03., 07.04., 05.05., 02.06., 07.07., 04.08., 01.09., 06.10. und 03.11.2014

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagsmarktes folgende Standplätze aus:

		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in Ifd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)	2	2 x 2 m
Warengruppe 2	Imbissstände	2	
	Gulaschkanone	1	4 m
	Fischimbiss	1	6 m
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	6	
	Fleisch- und Wurstwaren	1	3 m
	Milch, Milch- produkte, Käse	2	1 x 5 m 1 x 6 m
	Tee und Gewürze	1	4 m
	Süßwaren	1	4 m
Warengruppe 4	Haushalts- textilien	5	
	Gardinen	1	12 m
	Hand- und Tisch- tücher, Bettwäsche	4	2 x 4 m 2 x 5 m
Warengruppe 5	Textilien und Oberbekleidung	21	
	Damen- und Herrenober- bekleidung	10	2 x 4 m 2 x 6 m 1 x 7 m 5 x 8 m
	Kinderbekleidung	2	2 x 4 m
	Unter-, Nacht- wäsche und Miederwaren	7	1 x 4 m 3 x 7 m 3 x 8 m
	Strümpfe u. Socken	1	8 m
	Arbeitsbekleidung	1	8 m
Warengruppe 6	Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	10	
	Schuhe	3	1 x 3 m 1 x 6 m 1 x 7 m
	Kinderschuhe	1	6 m
	Uhren und (Mode)Schmuck, Accessoires	4	1 x 3 m 1 x 4 m 2 x 7 m
	Taschen und Lederwaren Lederpflege	2	1 x 5 m 1 x 8 m 1 m
Warengruppe 7	Haushaltswaren, Glas und Porzellan	5	





	Haushaltswaren	2	1 x 4 m 1 x 7 m
	Kurzwaren	1	7 m
	Staubsauger	1	4 m
	Töpfe u. Pfannen	1	6 m
Warengruppe 8	Sonstiges	15	
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	6 m
	Fellwaren	2	2 x 6 m
	Tonträger	2	2 x 3 m
	Bücher	1	3 m
	Korbwaren	2	1 x 5 m 1 x 6 m
	Geschenkartikel	3	1 x 3 m 2 x 4 m
	Gesundheitspflege	1	4 m
	Stahlwaren	1	3 m
	Sonstige	2	2 x 2 m

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale. Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. November 2013** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

Ausschreibung der Standplätze für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 14.01.2014 bis 30.12.2014

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	pe 2 Imbissstände	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Gulaschkanone	1 Standplatz
	Eis	1 Standplatz
	Sonstige	3 Standplätze
Warengruppe 3	Warengruppe 3 Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
	Geflügel/Kaninchen	3 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	2 Standplätze
	Obst und Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
	Tee und Gewürze	2 Standplätze
	Sonstige	2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. November 2013** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2013 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2013 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Abweichend davon wurde für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Arnsgereuth gemäß Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 17.11.2011 i.V. m. § 7, Steuern, der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Arnsgereuth die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 200 v. H. und für die Grundsteuer B auf 300 v. H. festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Soweit der Steuerabteilung die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Haushalts-/ Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen. Dabei genügt die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail nicht der Schriftform.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2013 sind die Raten für das III. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Bankleitzahl 83050303 Kontonummer 60

zu überweisen oder in der Kasse der Stadtverwaltung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale, einzuzahlen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de/Rat/Verwaltung/Was erledige ich wo?/Einzugsermächtigung heruntergeladen werden.

Ausbildungsplätze

zum 1. September 2014 der Stadtverwaltungen Saalfeld/Saale und Rudolstadt

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen vorrangig Schulabgänger/innen, die engagiert, zielstrebig, aufgeschlossen und teamfähig sind, für folgende Ausbildungsberufe:

3 Verwaltungsfachangestellte/r - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung -

Zugangsvoraussetzungen:

- mindestens guter Realschulabschluss,
- Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

- Stadtverwaltung Saalfeld/Saale,
- Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit

Zugangsvoraussetzungen:

- mindestens guter Realschulabschluss,
- Interesse für die Entwicklung, Vermittlung und den Verkauf touristischer Produkte und Dienstleistungen sowie Verwaltungsaufgaben, Beratung und Betreuung von Kunden

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Rudolstadt

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2013** an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale **oder** Personalabteilung Markt 1 07318 Saalfeld/Saale personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt Fachdienst Personal Markt 7 07407 Rudolstadt personal@rudolstadt.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld/Saale und Rudolstadt berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist. Der schriftliche Auswahltest wird mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemeinsam durchgeführt.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Chalupka Personalreferentin Stadt Saalfeld/Saale Ludwig Leiterin Fachdienst Personal Stadt Rudolstadt

Öffentliche Ausschreibung

nach VOL/A

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Leistungen auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Miete einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und zugehörige Dienstleistung

Der Auftrag soll als gemischter Miet- und Dienstleistungsvertrag für eine multifunktionale Messanlage inklusive Datenaufbereitung vergeben werden.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte www.bund.de sowie www.saalfeld.de.

Der vollständige Anzeigentext kann ggf. auch per Fax nach telefonischer Anforderung unter 03671/598-287 zugesandt werden.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Dezernat I – Ordnungsamt

Ende des amtlichen Teils









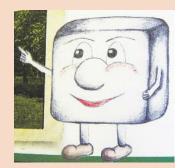
1. Saalf'der Hulbifest

Kinderfest im Schatten des Hohen Schwarm

"Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder." Getreu dem Ausspruch des ital. Dichters Dante Alighieri findet zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals das erste Saalfelder Hulbifest statt, welches Kinderaugen erstrahlen lassen soll.

Ab 13.30 Uhr sind kleine und große Gäste eingeladen mit Saalfelds Maskottchen Hulbi Spiel und Spaß rund um den Hohen Schwarm zu erleben.

Die Figur Hulbi vertritt als kindgerechtes Maskottchen Saalfelds Beinamen "Steinerne Chronik Thüringens". Der Name ist eine Anlehnung an "Hulber", was nach Saalfelder Mundart so viel wie Stein bedeutet. Erstmals wird Hulbi bei seinem "Fest" als lebendiges Maskottchen begeistern. Dazu locken verschiedene Bastelstände, Ponyreiten oder Kinderschminken ebenso wie Löschübungen der Feuerwehr, ein Cheerleader-Workshop und Gips-



figuren bemalen.

Spannende Entdeckungsmöglichkeiten bieten an diesem Tag eine Barfußstrecke, eine Fühlstrecke sowie das Waldmobil des Forstamtes Leutenberg – nicht nur für kleine Naturliebhaber.

Programm:

14.30 Uhr: Zirkus Rölig im

Mittelaltergewand

15.00 Uhr: Aerobic Mädels

des 1. SSV 15.30 Uhr: Zauber-Show

16.30 Uhr: Saalfelder

Vocalisten und Cantores Iuvenes

"Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?"

Tag des offenen Denkmals 2013

Unter dem Motto "Unbequeme Denkmale?" öffnen in diesem Jahr mehr als 20 historische Gebäude am 8. September Tore und Türen. Das diesjährige Thema greift die zentralen Fragestellungen der Denkmalpflege auf und gibt viele Möglichkeiten zur Auslegung, wirft aber auch Fragen auf: Was ist wert, erhalten zu werden und weshalb? Was macht Denkmale unbequem und warum? Gibt es überhaupt "bequeme" Denkmale? Ein Gedankengang führt dazu, dass ein Denkmal aufgrund seiner politischen oder geschichtlichen Entwicklung unbequem geworden sein kann, oder auch wegen dem umfangreichen Aufwand, dieses zu erhalten.

"Die Gewölbekeller am Saaltor sowie am Hohen Schwarm sind erstmals zum Denkmalstag präsent. Ebenfalls zum ersten Mal dabei ist der Mellestollen, der Führungen rund um das Thema Bergbau anbietet", beschreibt Sandra Häselbarth, Denkmaltagorganisatorin "Erneut vertreten ist der Saalfelder Hauptfriedhof, welcher zum Tag des offenen Denkmals mit Führungen und der Besichtigung der Friedhofskapelle sowie architektonisch wertvoller Grab- und Gruftanlagen besticht."

Mit einer historischen Stadtführung entlang der Stadtmauer wird Saalfelds Bollwerk im besonderen Maße gewürdigt, das in diesem Jahr 650 Jahre alt wird.

Ebenso ist für die kulinarische Verpflegung an diesem Tag gesorgt. Es gibt an vielen Denkmalen Versorgungsstände mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst oder Detschern sowie dazu passend Saalfelder Bier und alkoholfreie Getränke.

Zudem können zum dritten Mal in Folge Denkmäler "gehört" werden. Mit Cantores Iuvenes Saalfeld und den Saalfelder Vocalisten begeben sich in 2013 gleich zwei überragende Männerchöre auf die kleine Chorreise von Denkmal zu Denkmal.

Alle geöffneten Denkmäler sind im Amtsblattteil vom Landkreis veröffentlicht.

Es geht auch ohne ZDF, Lanz und Co.

Pfarrer Dehne wettet mit Bürgermeister Graul

Stadt Saalfeld/Saale

Zum Denkmalstag 2013 wird zwischen zwei Baudenkmälern ein besonderes, musikalisches Band gesponnen. Im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst erwartet die Besucher ein besonderes Highlight. Alle Saalfelderinnen und Saalfelder sind eingeladen, gemeinsam mit Saalfelder Chören unserem Stadtoberhaupt Matthias Graul ein Ständchen zu singen. Hintergrund dieser eher ungewöhnlichen Aktion ist eine Wette zwischen der Evangelischen Kirch-

gemeinde Saalfeld und der Stadt: "Wetten, dass unsere Thüringer Sängerknaben und der Mädelchor es schaffen, so laut zu singen, dass man den Gesang von der Johanneskirche bis zum Rathausbalkon hört?" Diese Wettidee stellte Pfarrer Hansjürgen Dehne an Bürgermeister Matthias Graul – und der nahm die Herausforderung an.

Seien Sie am 8. September Zeuge, wer Recht behält. Der Wetteinsatz wird im Anschluss vorgestellt.

Bürgermeister übergab Abschlusszeugnis an Maria Kuhn

Ab 1. August im Bauhof beschäftigt



Aus den Händen von Bürgermeister Matthias Graul und Ausbildungsleiter Reinhard Blech erhielt am 31. Juli 2013 Maria Kuhn ihr Abschlusszeugnis. Für die 20-jährige endete damit erfolgreich ihre 3-jährige Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation. Im Anschluss an ihre Ausbildung wird sie nun – zunächst befristet – in der Verwaltung des städtischen Bauhofs beschäftigt. Seit Jahren bildet die Saalfelder Stadtverwaltung erfolgreich aus. Alle bisherigen Auszubildenden schlossen ihre Ausbildung mit dem ersten Prüfungsversuch ab. Die Durchfallquote liegt bei stolzen Null Prozent. Bisher wurden fast 90 Ausbildungsverträge unter Dach und Fach gebracht. Bereits unterschrieben sind die Ausbildungsverträge für 2013 – mit dem 1. September beginnen zwei Damen ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

Kinder suchen Omas/Opas!

Für das Projekt "Großeltern-Patenschaft" werden mobile und kinderfreundliche (Jung-) Senioren gesucht, die einen Teil ihrer Freizeit gern mit Kindern ver-

bringen würden. Haben Sie selbst keine Enkelkinder oder wohnen Ihre Enkel weiter weg, vermitteln wir Ihnen gern Kinder, die ein ähnliches Problem haben: sie haben keine Großeltern, die

sich um sie kümmern oder diese wohnen nicht in ihrer Nähe... Wir führen Jung und Alt zusammen! Für beide Generationen werden gelegentliche oder regelmäßige Treffen (z.B. gemeinsames Spielen, Vorlesen) eine Bereiche-

rung des Lebens sein.

Das Projekt arbeitet ehrenamtlich, Leihomas und Leihopas sind während Ihrer Tätigkeit für das Projekt versichert. Weitere Informationen erhalten Sie über das "Netzwerk

Seniorenarbeit Gorndorf", Tel. 03671/459999.





23. Saalfelder Detscherfest

... mit 14. Feengrotten Classics und Countryabend

Am 17. August lädt der Saalfelder Festring mit Unterstützung des Saalfelder Werberings, des Saalfelder Brauhauses sowie der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale ab 13 Uhr zum 23. Saalfelder Detscherfest auf den Saalfelder Marktplatz ein.

Bei musikalischer Unterhaltung durch die "Original Wutschentaler" lassen sie sich **Original Saalfelder Detscher** mit frischem Kaffee & Malzkaffee oder einem guten Saalfelder Bier schmecken. Was einst ein "Arme-Leute-Essen" war, ist heute beliebter denn ie.

Bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten backen zum traditionellen, "weltgrößten" Detscherfest an mehr als ein Dutzend "heißen

Öfen" verschiedene Teams aus Politik, Wirtschaft und Saalfelder Vereinen die Leckereien.

Eine Tombola mit attraktiven Preisen, deren Erlös Saalfelder Kindertagesstätten zugute kommt, konnte erneut organisiert werden. Die Teilnehmer der Oldtimerausfahrt "14. Feengrotten Classics" werden 16 Uhr in der Saalfelder Innenstadt erwartet. Die "alten Öfen" laden die Detscherfest-Besucher dann zum Bestaunen und Bewundern ein.

Im Anschluss an das Detscherfest begeistert ab 19:30 Uhr die Band "CounTRIO" aus Zwickau mit gängiger Country - und Westernmusik.



Bibliotheksfest am 31. August 2013

"Allerhand Getrixe" beim Criminal-Tango

Zum 20. Mal lädt die Saalfelder Bibliothek am 31. August, ab 9.30 Uhr, zum Bibliotheksfest ein.

Bereits am Vormittag locken ein Schnäppchenmarkt sowie das Lesecafé die großen Besucher zum Fest. Gemütliche Plätze in den Räumen der Bibliothek oder auf dem Innenhof laden zum Plaudern oder Entspannen bei Kaffee und Kuchen ein.

Der Zauberer Urs Jandl greift 14.30 Uhr ordentlich in seine Trickkiste und begeistert mit seiner Mitmach-Zaubershow "Allerhand Getrixe". Die größeren Kinder lassen sich 16 Uhr im wortreichen Trixprogramm "Eselsohren" verzaubern. Den ganzen Tag können die Kleinen im Bibliotheksinnenhof spielen und basteln.

Die LadyBirds verwirren ab 18 Uhr das Publikum mit ihrem spannungsgeladenen Programm "Criminal-Tango". Krimi-Gedichte, Jazz, Chansons, Filmmusik und anderes mehr bringen Heike Michaelis und Susanne Riedl auf höchst vergnügliche Weise dem Publikum zu Ohren.

Für Getränke und einen kleinen Snack vor der Abendveranstaltung ist gesorgt. Außerdem kümmert sich das Bibliotheksteam um die kleinen Besucher, damit die Eltern in Ruhe ihr Abendprogramm genießen können.





Foto: Klingler Brennig

Veranstaltungen in der Bibliothek "Kleine Helden im Wald"

Eine Geschichte über Freundschaft und Zusammenhalt für Kinder ab 6 Jahren

15.08.2013, 10 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

Bibliotheksfest – buntes Familienprogramm für Groß und Klein

31.08.2013, Bibliothek, Markt 7

ab 09.30 Uhr Schnäppchenmarkt und Lesecafé

14.30 Uhr "Allerhand Getrixe" Zaubermitmachshow

 $16.00~\mathrm{Uhr}$ "Eselsohren" Familienzauberei

18.00 Uhr "Criminal Tango"

musikalische Krimilesung mit dem Duo Ladybirds

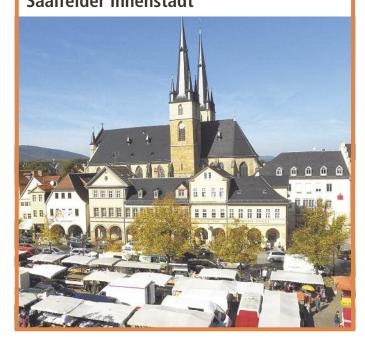
"Vorhang zu!"

Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre **03.09.2013,** 16 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7





Montagsmarkt 02.09.2013, 9 bis 17 Uhr Saalfelder Innenstadt



Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. September	Herr Horst Heß, Beulwitz	zum	78.
02. September	Herr Helmut Franzen, Beulwitz	zum	90.
03. September	Frau Irmgard Baer, Beulwitz	zum	85.
03. September	Herr August Goedecke, Arnsgereuth	zum	82.
05. September	Frau Edeltraut Ibold, Crösten	zum	78.
06. September	Herr Lothar Helbig, Arnsgereuth	zum	72.
09. September	Frau Christel Gwisdz, Beulwitz	zum	67.
09. September	Herr Hans-Dieter Buchbacher, Crösten	zum	68.
12. September	Frau Uta Heymann, Crösten	zum	
12. September	Frau Elsa Schwaabe, Beulwitz	zum	72.
15. September	Herr Jörg-Ronald Pietrek, Beulwitz		
16. September	Herr Manfred Lippmann, Beulwitz		
18. September	Frau Ursula Goedecke, Arnsgereuth		
21. September	Herr Heinz Wohlfarth, Arnsgereuth		
22. September	Frau Anita Wohlfarth, Beulwitz	zum	
23. September	Frau Ursula Knauer, Arnsgereuth	zum	85.
24. September	Frau Ruth Hable, Beulwitz	zum	
25. September	Frau Ursel Giesel, Beulwitz	zum	
27. September	Frau Waltraud Eilhauer, Beulwitz	zum	
29. September	Frau Gertrud Gerboth, Crösten	zum	
30. September	Herr Gerhardt Krämer, Beulwitz	zum	
30. September	Herr Josef Wolf, Arnsgereuth	zum	
	, ,		

Andreas Korn Ortsteilbürgermeister Beulwitz Herbert Danz Ortsteilbürgermeister Arnsgereuth

"Forschertag für kleine Ingenieure"

Am 25. September 2013 veranstaltet die Grundschule "Marco Polo" in Zusammenarbeit mit VDIni Erfurt (Kinderclub des Verbandes der Deutschen Ingenieure) einen "Forschertag".

Schüler und Eltern experimentieren an diesem Tag beispielsweise zu Themen wie Strom/Energie, Wetter und Messen, Brückenbau, Sinken und Schwimmen, Luft und Luftdruck, Flotte Flieger, Riechen und Schmecken im Schulgarten, Feuer uym.

Unterstützt wird der Experimentiertag u. a. vom Thüringer Bildungswerk, den Stadtwerken Saalfeld, Epsa, Vattenfall, Trumpf Medizinsysteme, Naturpark Thüringer Schiefergebirge -Obere Saale, Heinrich-Böll-Gymnasium und der Feuerwehr.

Im Rahmenprogramm stellt die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt eine Hüpfburg und es werden Pizza und Knüppelkuchen gebacken. Zudem lädt das Elterncafé zum Verweilen ein.

Saalfelder bei der 64. Kulmbacher Bierwoche

2013 mit Silbernem Jubiläum der Städtepartnerschaft

Vergangenen Sonntag ging in Saalfelds Partnerstadt Kulmbach die fünfte Jahreszeit zu Ende – die 64. Kulmbacher Bierwoche. Der Einladung der Kulmbacher Brauerei folgend, erlebte auch in diesem Jahr eine Saalfelder Delegation – darunter MdL Maik Kowalleck, die Bettelmönche und Mitglieder der Stadtverwaltung – "die einzigartige Stimmung, die ursprüngliche Gemütlichkeit und die pure Lebensfreude des "reinrassigsten" Bierfests der Welt" hautnah mit.

Traditionell begrüßte Oberbürgermeister Henry Schramm die Ehrengäste zur Festeröffnung auf der Rathaustreppe. Unter ihnen Vertreter der Stadt und des Landkreises Kulmbach, des Bezirks Oberfranken sowie des bayerischen Landtages. Zum zweiten Mal in Folge beehrte Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich das Bierfest.

Die beiden bayerischen Staatsminister Martin Zell (Wirtschaft) und Wolfgang Heubisch (Wissenschaft) ergänzten die geballte Politprominenz. Nach "Familienfotos", Grußwort, Büttner-Tanz und Böller-Schüssen begleitete die Stadtkapelle Kulmbach die Gäste in den Feststadel vor der Dr.-Stammberger-Halle.

"Die Saalfelder Bettelmönche eroberten wie in den Vorjahren mit frischen Blumengrüßen charmant die Kulmbacher Herzen und waren zum wiederholten Male Botschafter einer gelebten Städtepartnerschaft. Der Besuch zur Eröffnung der Bierwoche ist längst zur Tradition geworden. Beide Städte haben mit ihren Brauereien und deren Geschichte ein bedeutsames Erbe, das es zu pflegen gilt" so Kowalleck, der zum ersten Mal die Saalfelder anführte.

In diesem Jahr feiert die Städtepartnerschaft Saalfeld-Kulmbach ihr 25-jähriges Bestehen. Ein würdiger Festakt in Kulmbach wird dieses Jubiläum im November hochleben lassen.





Erziehungshölle Saalfeld

Literarische Exkursion zu einer der wichtigsten Stationen in Leben und Werk von Thomas Bernhard – mit Annelie Morneweg

Samstag, 24.08.2013 Start 15 Uhr am Bildungszentrum Saalfeld (Am Steiger 10), Dauer 90 Minuten.

Die Literarischen Exkursionen in Thüringen machen halt in Saalfeld und thematisieren Literatur mit historischem Hintergrund, die allerdings nichts mit leichter Sommerlektüre gemein hat.

Annelie Morneweg und weitere Autoren weisen dem spazierenden, hörenden und lesenden Saalfelder Publikum an historischer Stelle den Weg zu einem besonderen Schriftsteller – zu Thomas Bernhard. Der österreichische Schriftsteller wurde 1941 in das nationalsozialistische Erziehungsheim am Saalfelder Steiger geschickt. Jener Ort seiner traumatischen Erlebnisse bildet den Startpunkt der Literarischen Exkursion in Saalfeld.

Die Veranstaltung beinhaltet eine Einführung in das Werk Bernhards, vor allem in das Buch "Ein Kind", sowie Diskussionen. Teilnehmer sind gebeten, für sich selbst und für andere Literaturfreunde im Falle eines Picknicks (bei gutem Wetter) vorzusorgen. Andernfalls werden die Räumlichkeiten des Bildungszentrums genutzt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 7 / 5 / 3 Euro (Anmeldung erforderlich unter 03643/776699).

Wer ist Thomas Bernard?

"Es hatte sich nichts geändert," Nicht ohne weiteres ist in diesem Urteil von Thomas Bernhard, gefällt Ende der 1970er Jahre, seine politisch motivierte Brisanz erkennbar. Dennoch waren es Sätze wie diese, die eine Veröffentlichung seines Buches "Ein Kind" in der DDR unmöglich machten. Die Provokation liegt in dem gezielten Vergleich der beiden von Bernhard erlebten und beschriebenen Systemen, dem Nationalsozialismus und der Diktatur des DDR-Regimes. Als Bernhard die "Stätte seiner höchsten Verzweiflung" wieder aufsuchte, um sich erneut ein Bild von einer Zeit zu machen, die er als Zehnjähriger in Saalfeld am Steiger erlebte, und die er in zahlreichen Werken thematisiert hat, hauptsächlich in seiner Autobiografie "Ein Kind", kam er zu diesem fatalen Ergebnis.

Heute wird das einstige Umerziehungslager der Nationalsozialisten, in dem Bernhard als schwer erziehbares Kind untergebracht war, durch das Bildungszentrum Saalfeld genutzt. Anlässlich des 80. Geburtstages Bernhards errichteten 2011 Auszubildende mit ihren Lehrkräften auf dem ehemaligen nationalsozialistischen Appellplatz des Heimes zur Erinnerung an den einstigen Zögling zwei sog. Bernhard-Bänke und brachten am Haus eine Gedenktafel an.

Die Werke von Thomas Bernhard sind in 50 Sprachen übersetzt worden, wodurch Saalfeld und das Haus am Steiger einer internationalen Leserschaft sowohl als literarischer als auch als geografischer Ort bekannt sind.

Die Literarische Gesellschaft Thüringen (LGT) lädt zwischen April und November 2013 zu einer Reihe literarischer Exkursionen ein. 19 Wanderungen und Spaziergänge, Erkundungen, Lesungen und Vorträge werden zu Literatur-Orten in Thüringen führen, zu Orten, die Literatur notorisch wurden durch das Werk oder das Wirken von 20 überregional wichtigen Schriftstellern, 23 Autoren werden dem spazierenden, wandernden, hörenden, lesenden Publikum die Wege weisen zu den vorangegangen Dichtern.

Christa Wolf wird man nachgehen und Harald Gerlach, zu Thomas Bernhard und Reinhard Lettau ist eingeladen, ebenso wie zu Gottfried Benn und Pier Paolo Pasolini. An verschiedenen Orten in Deutschland leben heute Ror Wolf, Jürgen Becker, Christoph Meckel und Gerhard Wolf - ihre Stationen in Thüringen sind Ziele literarischer Spurensuche. Zu den jüngst verstorbenen thüringischen Autoren Walter Werner, Siegfried Pitschmann, Hanns Cibulka, Gino Hahnemann und Gisela Kraft werden Wege führen; Jakob van Hoddis und Novalis sollen erinnert und René Halkett und Rahel Sanzara werden, fast vergessen, neu entdeckt. Und mit Christoph Martin Wieland soll, im 200. Jahr nach seinem Tod, eines Klassikers - Spuren lesend - gedacht werden. Die LITERARISCHEN EXKURSIO-NEN IN THÜRINGEN sind eine Veranstaltungsreihe der Literarischen Gesellschaft Thüringen e. V., gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

Prof. Dr. Gerald Hüther:

"Kommunale Intelligenz – Wie können Kommunen über sich hinaus wachsen?"

Mit Prof. Gerald Hüther besucht einer der prägenden Initiatoren des "Thüringer Bildungsmodell – Neue Lernkultur in Kommunen" (nelecom) Mittelthüringen, um über die Überlegungen, die er in seinem Buch "Kommunale Intelligenz" ausführt, zu sprechen.

Im Mittelpunkt seines Vortrags stehen Fragen zum Potential einer Kommune als Lernlandschaft für ihre Kinder und Jugendlichen, zum gelingenden Lernen in der Kommune und zu Möglichkeiten der Entwicklung einer Kommune hin zu einer ganzheitlichen Lern- und Beziehungskultur zwischen allen Generationen.

Professor Hüther beschäftigt sich als Neurobiologe mit dem Ein-

fluss emotionaler Reaktionen auf Lernprozesse und der Bedeutung früher Erfahrungen für die Hirnentwicklung. Er versteht es wie kaum ein anderer, wissenschaftliche Zusammenhänge an praxisnahen Beispielen nachzuweisen und Brücken zu schlagen zwischen theoretischen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Lebensmustern.

Der Vortrag findet am 4. September, um 17.00 Uhr, in der Parkhalle in Oßmannstedt statt, der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung via E-Mail an johannes.lange@nelecom.de ist erforderlich. Auf www.begleitprogramm.nelecom.de finden Sie weitere Informationen und ein Anmeldeformular für die Veranstaltung.



Jugendbegnung in Stains

Seit einigen Jahren erfolgt im Rahmen der Städtepartnerschaft Saalfeld-Stains ein Austausch von Jugendlichen aus den Schulen von Saalfeld und Stains. Mit Beginn der Ferien konnte wieder eine Gruppe von Saalfelder Jugendlichen nach Stains reisen und sich dort dem Motto "urbane Kultur und Medien" widmen. In 3 verschiedenen Workshops zeigten sie trotz der großen Hitze, dass sie gemeinsam mit den französischen Jugendlichen in der Lage sind, gemeinsam etwas zu schaffen.

Als Beispiel sei eine große Grafitti

– Leinwand, die den Schriftzug
der beiden Städte und deren Sehenswürdigkeiten zeigt, genannt.
Bei Radio Compus Paris sendete
man eine gemeinsam entwickelte

Radiosendung live. Eine hervorragende Performance gab es zum Schluss der Hip Hop Stunden, als nicht nur eine Tanz – Choreographie, sondern auch noch eine Pantomime, von den einzelnen Jugendlichen gezeigt wurde. Mit einer Stadtführung in Paris bei Nacht, verschiedenen Spielen in den Jugendclubs, den Besuch einer Feuerwache für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und einem Bowlingabend wurde der 8tägige Aufenthalt in Stains abgerundet.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Städten und ihren Abteilungen für Jugend und die Partnerschaftsbeziehungen für die Organisation der Fahrt sowie an die Betreuer und die Dolmetscher für ihre Unterstützung.



Ein bewegendes Zeugnis Saalfelder Zeitgeschichte

Buchpräsentation im Stadtmuseum

Claudia Streitberger präsentierte am 8. August ihr neues Buch "Kriegskinder, Kindheit in Saalfeld 1930 bis 1950" im Saalfelder Stadtmuseum. Mit dem historischen Bildband stellt sie die Ergebnisse des "Kriegskinder-Projektes" des Anne Frank Zentrums dar und befasst sich mit dem Leben von Kindern in Saalfeld, welche während des Nationalsozialismus und Krieges geboren und aufgewachsen sind.

überdauern wird. Denn die meisten Objekte werden mit dem Ausstellungsende zurückgegeben werden", beschreibt die Autorin ihre Motivation.

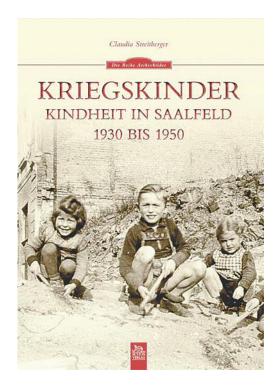
Dass der Krieg mit all seinen Schrecken zu Beginn in Saalfeld weit weg schien, spürt der Leser beim Anblick spielender Kinder in den Straßen oder beim Besuch des Vogelschießens auf dem Weidig. Einmalige Dokumente wie Interviews mit Zeitzeugen oder

Briefe an die Väter an der Front spiegeln die Empfindungen der Kinder und Jugendlichen während der zunehmenden alliierten Bombenangriffe ab 1942 wider. Seltene Fotografien zeigen sie als Flakhelfer oder bei der Brandwache.

Das Buch ist ein bewegendes Zeugnis Saalfelder Zeitgeschichte, "von Saalfeldern für Saalfelder" und erscheint im Sutton Verlag (ISBN 978-3-95400-289-4) zum Preis von 19.95 EUR,

von19,95 EUR, begleitend zur Sonderausstellung des Stadtmuseums "Fundstücke. Kriegskinder – Lebenswege bis heute", welche noch bis zum 18. August 2013 zu sehen ist und bisher etwa 3.000 Besucher lock-

te. Claudia Streitberger, Jahrgang 1957, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und stellvertretende Leiterin des Stadtmuseums Saalfeld und eine profunde Kennerin der Geschichte Saalfelds. Im Sutton Verlag veröffentlichte die Diplom-Museologin bereits sechs erfolgreiche historische Bildbände. Darüber hinaus ist sie ihren Mitbürgern durch zahlreiche weitere Publikationen und Vorträge bekannt. Große Erfolge feierten auch die von ihr organisierten und konzipierten Ausstellungen.



Auf 160 reich illustrierten Seiten gibt Streitberger einen Einblick in den Alltag der Kinder in der Zeit von 1930 bis 1950. Mehr als 200 bisher zumeist unveröffentlichte Fotografien und eindrucksvolle Dokumente zeigen das tägliche Leben der Jüngsten in der Diktatur, im Krieg und in den Nachkriegsjahren.

Die vor allem aus privaten Sammlungen stammenden Bilder, bewegenden Briefe, erschütternden Zeitzeugenberichte und Tagebuchaufzeichnungen spiegeln ganz persönliche Erlebnisse wider und vermitteln einen authentischen Eindruck davon, wie die Kinder diese schwere Zeit erlebten. "Mit dem Bildband wurde etwas Bleibendes geschaffen, das die Ausstellung "Fundstücke"

Sportarten der Saalfelder Region im Test

Amtsblatt-Serie, Teil 6: Tennis

Bälle, Schläger, einen passenden Partner und einen entsprechenden Platz: das reicht schon fast aus, um die nächste Sportart auszuüben. Sie ist zwar nicht besonders außergewöhnlich, aber heute geht es darum, ähnliche Sportarten miteinander zu vergleichen.

Stadt Saalfeld/Saale

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Squash-Test. Eine Halle, kleine Gummibälle, Schläger – hier musste man schnell reagieren und immer ordentlich "draufhauen", damit der Ball auch wirklich weit genug zurückprallt, nachdem man ihn an die Wand geschossen hat.

Mit diesem Feeling gehe ich bei bestem Wetter mit einem guten Freund auf einen Tennisplatz. So ein bisschen kann ich ja jetzt mit Schlägern umgehen – so der Gedanke. Die Praxis sieht ein wenig anders aus, denn der Schwung vom Squash ist hier verkehrt: mein erster Ball fliegt weit über die Absperrung hinaus. Also zukünftig mit etwas weniger Pfeffer dahinter. Der nächste Ball geht ins Netz.

Wer zwischen Squash und Tennis anfangs umschalten muss, sollte zunächst versuchen, seine Schlagkraft auf die Spielfläche und Ball einzupegeln. Es ist meiner Ansicht nach sinnvoller, sich erst dann auch mit den Regeln zu beschäftigen.

Ich brauche gut eine Stunde, bis ich die nötigen Faktoren miteinander kombinieren konnte: knapp über das Netz schießen, die ziemlich senkrechte Haltung des Schlägers beachten und zu Beginn an der richtigen Haltung arbeiten. Mein Spielpartner erklärt mir - dank einiger Erfahrung -, dass ich den Arm weitestgehend gerade halten soll. Der nächste gute Tipp, den ich jedem Anfänger geben kann: Hosen mit großen Taschen anziehen, in die mehrere Bälle passen. Denn die ersten paar Schläge werden auf jeden Fall ins Aus gehen und so kann man seine Energie für das Spiel sparen, anstatt sie als Balljunge zu verschenken.

Das Wichtigste im Spiel selbst ist, dass der Ball nur einmal aufkommen – bevor er wieder abge-



spielt werden muss – und pro Spielzug geschlagen werden darf. Der Ball ist ausschließlich mit dem Schläger anzunehmen und weder der Schläger noch der Spieler selbst dürfen das Netz in der Mitte berühren.

Die Ausrüstung ist nicht ganz billig, daher ist es gut, sich zunächst Schläger und Bälle auszuleihen. Später, wenn man merkt, dass man das Gefühl dafür bekommen hat oder noch bekommen wird, ist eine eigene Ausrüstung besser.

Nach meiner ersten Spielprobe habe ich meine Kraft und Technik auf den Platz eingepegelt. Doch erst beim nächsten Spiel werde ich versuchen, nach Regeln zu spielen. Bis dahin steht das Üben der richtigen Technik im Vordergrund. Mit einem guten Verständnis sind Entfernungen und Kraftaufwand schnell zu erlernen. Bald kann man sich dann an Linien orientieren und Punkte erzielen. Schlagarten, Spielregeln und Strategien kennen zahlreiche Fachbegriffe, deren Erklärungen hier nicht einfach umrissen werden können. Darum testen sie zunächst, ob Tennis für sie das Richtige ist, bevor sie diesen Sport ebenso wie ich vielleicht – fortsetzen. Rechnen sie in jedem Fall mit Muskelkater im Schlagarm. Und wenn sie in ihrer Freizeit nicht ganz so regelgemäß spielen, ist das auch nicht schlimm. Denn in erster Linie muss Tennis Spaß machen.

In der nächsten Ausgabe: "Verblüffung"

Dominique Lattich Freie Journalistin